



PROJEKTABWICKLUNG LEICHT GEMACHT

PROJEKTABWICKLUNG LEICHT GEMACHT

- ✓ Berichte und Vorlagen
- ✓ Projektabwicklung mit dem eCall
- ✓ Kosten und Abrechnung





Kontakt Links & Downloads

Hier finden Sie sämtliche für die Berichtslegung erforderlichen Dokumente und Vorlagen.

Ausschreibungsleitfäden:

- Ausschreibungsleitfaden Stadt der Zukunft 7. Ausschreibung
- > Ausschreibungsleitfaden Stadt der Zukunft 6. Ausschreibung
- > Ausschreibungsleitfaden Stadt der Zukunft 5. Ausschreibung
- > Ausschreibungsleitfaden Stadt der Zukunft 4. Ausschreibung
- > Ausschreibungsleitfaden Stadt der Zukunft 3. Ausschreibung
- Ausschreibungsleitfaden Stadt der Zukunft 2. Ausschreibung
- > Ausschreibungsleitfaden Stadt der Zukunft 1. Ausschreibung

Leitfäden zur Berichtslegung:

- > Ergänzende Vorgaben für das Monitoring von Demonstrationsgebäuden und quartieren
- > SdZ Leitfaden zur Berichtslegung 6. Ausschreibung
- > SdZ Leitfaden zur Berichtslegung 5. Ausschreibung
- > SdZ Leitfaden zur Berichtslegung 4. Ausschreibung
- SdZ Leitfaden zur Berichtslegung 3. Ausschreibung
- > SdZ Leitfaden zur Berichtslegung (1. und 2. Auschreibung)

Bitte beachten Sie, dass Berichte und Abrechungen zum Programm Stadt der Zukunft nicht mehr im Original in Papierversion zu übermitteln sind, sondern ausschließlich durch Hochladen bzw. Eintragung im eCall.

Berichtsvorlagen:

- > SdZ Berichtsvorlage für Zwischen und Endbericht
- > SdZ Berichtsvorlage für Ergebnisbericht Schriftenreihe
- > Abrechnungsformular für Förderungen



WIE ERSTELLE ICH WELCHE BERICHTE?

Berichtsvorlagen:

https://www.ffg.at/stadt-der-zukunft-vorlagenberichtslegung

- Kurzfassungen werden veröffentlicht
- Ergebnisberichte werden veröffentlicht
- Zwischen- und Endberichte sind vertraulich
- Monitoringvorlage bei Demonstrationsprojekten für Monitoringberichte verwenden

Leitfaden zur Berichtslegung

Bundesministerium Verkehr, Innovation und Technologie



Leitfaden zur Berichtslegung und projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit

für Projekte der 6. Ausschreibung im Rahmen des österreichischen Forschungsprogramms "Stadt der Zukunft", gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT)

Programmverantwortung

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie - BMVIT

Programm-Management

austria wirtschaftsservice – aws

Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik – ÖGUT Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft – FFG

Version 1.0, Mai 2019

Monitoringleitfaden

FFGForschung wirkt.

Stadt der Zukunft - Ergänzende Monitoringvorgaben für Demonstrationsgebäude und -quartiere

Bundesministerium Verkehr, Innovation und Technologie



Ergänzende Vorgaben für das Monitoring von Demonstrationsgebäuden und -quartieren

Um eine hohe und einheitliche Datenqualität für das energietechnische, ökologische und ökonomische Monitoring von Demonstrationsgebäuden und -quartieren im Rahmen des Forschungsprogramms, Statt der Zukunft" sicherstellen zu können, gelten nachfolgend beschriebene Anforderungen für das Monitoring von Demonstrationsgebäuden bzw. -quartieren (sofern für das ieweilige Demonstrationsprojekt anwendach ihnischtlich.

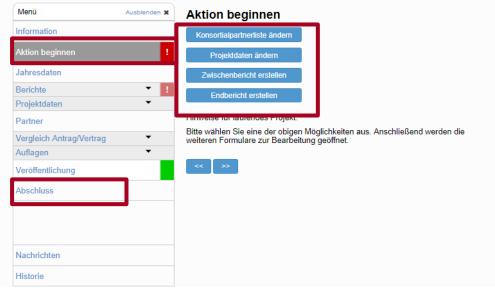
- Energie- und Komfortmonitoring.
- Monitoring der mikroklimatischen Performanz von Grünen Infrastrukturen (GI),
- Kostenmonitoring.
- sozialwissenschaftlichen Monitoring.

Ergänzend zu den Monitoring-Erfordernissen stellen die Vorgaben zur Berichtslegung sowie die Anforderungen hinsichtlich Datenübergabe und Datenschutz zwingend einzuhaltende Mindestanforderungen dar und sind Integraler Vertragsbestandteil zwischen der FFG und den Fordernehmerinnen.

Bereits bei Projekteinreichung ist dem Antrag ein Monitoring-Konzept entsprechend den nachfolgenden Anforderungen bezulegen. Södern sich zwischen der Projektainseichung und dem Projektabschluss Änderungen an der Planung oder Ausführung ergeben haben, die relevant sind für die energietechnische und ökologische Performance, so sind diese Anderungen in einer aktualisierten Berechnung entsprechend zu berücksichtigen und die

eCall-Tutorial

https://ecall.ffg.at/cockpit/tutorial-hilfe



PROJEKTABWICKLUNG MIT DEM eCALL



- Erstellung von Zwischen-/Endberichten
- Änderung von Projektdaten
- Änderungen im Konsortium
 - "Abschluss" sendet die Information an die FFG
- Projektkommunikation über eCall-Nachrichten

Projekte richtig abrechnen – der Kostenleitfaden der FFG

Der Kostenleitfaden enthält detaillierte Informationen, welche Kosten (z.B. Personalkosten, Gemeinkosten, Sach- und Materialkosten) in welcher Form und Höhe gefördert werden können.

Ein erfolgreiches Förderprojekt braucht nicht nur eine zündende Idee und eine gute Umsetzung, sondern auch von Beginn an ein professionelles Projektmanagement und -controlling. Das erspart Mehraufwand und mögliche unangenehme Überraschungen. Was Sie dabei beachten sollten, zeigt Ihnen unser kurzes Video zur Kostenabrechnung.



Je nach Einreichzeitpunkt gelten unterschiedliche Fassungen des Kostenleitfadens. Bitte wählen Sie die für Ihr Projekt gültige Version des Kostenleitfadens. Auf den jeweiligen Seiten erhalten Sie auch zusätzliche Informationen und Antworten zu häufig gestellten Fragen. Tipp: Wenn Sie nicht sicher sind, welche Version des Kostenleitfadens für Ihr Projekt gilt: Im Ausschreibungsleitfaden für Ihr gefördertes Projekt finden Sie ihn unter dem Punkt "Förderbare Kosten".

KOSTENLEITFADEN 2.1 - NEU!

gültig für jene Projekte, die:

- im Rahmen von Ausschreibungen bewilligt werden/wurden, die am/ab 1.9.2017 starten
- in den FFG Basisprogrammen ab der Beiratssitzung vom 25.10.2017 bewilligt werden/wurden.*)

Weitere Informationen

» zurück zur Übersicht Recht und

- » Kostenleitfaden 2.1
- » Kostenleitfaden 2.0
- » Kostenleitfaden 1.4
- » Zusätzliche und abweichende Regelungen bei EFRE

Kontakt



Mag. Andreas Herrmann

T +43 5 7755 6070

g.at



Mag. Christa Meyer

T +43 5 7755 6080

Mag. Andrea Saurer

T +43 5 7755 6077 andrea.saurer@ffg.at

Frühere Versionen

Version 1.4

- » Kostenleitfaden Version 1.4
- » Kostenleitfaden Version 1.4 Englisch
- » Kostenleitfaden für Projekte mit EU-Kofinanzierung Version 1.4.

Version 1.3

version 1.5

WIE RECHNE ICH PROJEKTKOSTEN AB?



Kostenleitfaden 2.1

https://www.ffg.at/kostenleitfaden

→ Abrechnungen über den eCall

Vorgehen bei Änderungen im Projekt:

- Kosten
- Personal

- Begründung im ZB/EB
- Arbeitspakete
- →Genehmigung erfolgt im Zuge der Berichtsprüfung
- Fristerstreckung eCall-Nachricht inkl. Begründung
- → Genehmigung durch schriftliche Rückmeldung der FFG



WIE RECHNE ICH PROJEKTKOSTEN AB?

- Personen- und Maschinenstundensatz lt.
 Vorgabe berechnen
- Anlagennutzung anteilige Abschreibung und anteilige Projektnutzung
- Kosten mittels Belegen nachweisen
- Leistungen im Förderungszeitraum erbringen
- Zeitaufzeichnungen mit Tätigkeitsbeschreibung, stundenweise auf Tagesbasis

- keine Sammelpositionen
- Leistungen von verbundenen Unternehmen sind unter den Drittkosten auszuweisen (Gewinnaufschläge sind abzuziehen)
- jede Reise einzeln abrechnen, Zweck und Relevanz für das Projekt anführen
- Gemeinkosten pauschal 25%
 - → Prüfung vor Ort durch die FFG



ZU BEACHTEN

- Programmvorgaben "Stadt der Zukunft"
 - inhaltliche Vorgaben lt. Ausschreibungsleitfaden
 - Kooperationskriterien
- Auflagen: zusätzliche vertragliche Vorgaben
- Änderungen des Wert- und Mengengerüsts in Berichten zu begründen
- Kostenumschichtungen in Berichten begründen





DI (FH) Katrin Bolovich

Programmleitung "Stadt der Zukunft"

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft Alserbachstraße 32, A-1090 Wien

T +43 (0) 5 77 55 – 5048 katrin.bolovich@ffg.at www.ffg.at